

**Amt Brück**



**Protokoll**  
**über den öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses Brück**  
**vom 14.06.2021**

Tagungsort: in der großen Turnhalle der Oberschule Brück, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße in Brück

Beginn: 19.00 Uhr                      Ende: 19.48 Uhr

**Teilnehmer**

**Anwesend:**

**Herr Mathias Ryll**  
Herr Jens Mahlow  
Herr Egbert Eska  
Herr Stephan Fiedler  
Herr Matthias Schimanowski  
Frau Verena Schulz  
Herr Matthias Baitz  
Frau Sigrid Klink  
Frau Birgit Bendschneider  
Herr Andreas Koska  
Frau Edda Haage  
Herr Dr. Michael Klenke  
Herr Ralf Werner  
Herr Andreas Kreibich

**Abwesend:**

Herr Ulf Dingelstaedt (entsch.)

**vom Amt anwesend:**

Herr Köhler (AD), Herr Nissen (Leiter FB I), Frau Haseloff (Stellv. Leiterin FB II), Frau Segl (Leiterin FB III), Frau Laschinski (SGL Ordnung und Soziales), Frau Feuereisen (Personalrat), Frau Urban (Protokollantin)

**Gäste:**

Mike Wiede (Stellv. Amtswehrführung)

**Bestätigte Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Anwesenheit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten des Amtes
5. Bericht des Hauptverwaltungsbeamten aus der Verwaltung

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
7. Einwohnerfragestunde
8. Behandlung von Anfragen von Amtsausschussmitgliedern
9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 12.04.2021
10. **A-10-64/2021** Ausschreibung von PSA für die Feuerwehr (Version 2)  
Beschlussvorlage
11. **A-10-67/2021** Beschaffung eines MTW für die Jugendfeuerwehr des Amtes  
Beschlussvorlage Brück bei Gewährung einer Zuwendung gemäß BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie
12. **A-10-65/2021** Mitgliedschaft im Fachverband für Jugendarbeit im Land  
Beschlussvorlage Brandenburg
13. **A-10-70/2021** Besetzung Schiedsstelle  
Beschlussvorlage
14. **A-20-66/2021** Unterjähriger Bericht 2021  
Mitteilung
15. **A-30-68/2021** Anschaffung Präsentationstechnik  
Beschlussvorlage
16. **A-30-69/2021** Auftragsvergabe der Reinigungsleistungen für  
Beschlussvorlage Feuerwehrgerätehäuser
23. **A-10-72/2021** Beschaffung einer Fahrzeugdrehleiter  
Beschlussvorlage
24. **A-10-73/2021** Entwicklung Stellenplan  
Mitteilung
17. Diskussion zur Hauptsatzung Amt Brück

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

**Niederschrift****I. Öffentlicher Teil****zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

**zu TOP 2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Anwesenheit**

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit von 13 Mitgliedern des Amtsausschusses und damit die Beschlussfähigkeit fest.

**zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung. Der AD trägt folgende Änderungen zur Tagesordnung vor:

- TOP 13 Beschlussvorlage A-10-70/2021 Besetzung Schiedsstelle wird, aufgrund von weiterem Klärungsbedarf, von der Tagesordnung genommen und für die Sitzung nach der Sommerpause vorbereitet
- Beschlussvorlage A-10-72/2021 Beschaffung einer Fahrzeugdrehleiter wird entsprechend § 35 Absatz 2 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) als TOP 23 nach TOP 16 auf die Tagesordnung genommen und liegt als Tischvorlage vor.
- Mitteilung A-10-73/2021 Entwicklung Stellenplan wird entsprechend § 35 Absatz 2 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) als TOP 24 nach TOP 23 (vor TOP 17) auf die Tagesordnung genommen und liegt als Tischvorlage vor.

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| Anwesende    | :13                         |
| Ja-Stimmen   | :13                         |
| Nein-Stimmen | :0                          |
| Enthaltungen | :0                          |
| befangen     | :0                          |
| Abstimmung   | :beschlossen mit Änderungen |

**zu TOP 4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten des Amtes**

TOP 4 und 5 werden zusammengefasst.

Die Informationen des FB I wurden sehr dezidiert dargestellt. In der Verwaltung wurde entschieden, solche dezidierte Darstellungen zu Beginn eines Jahres als Rückblick auf das vergangene Jahr zu erarbeiten und dem Amtsausschuss vorzulegen.

Der AD verliest die derzeitigen Einwohnerzahlen der Gemeinden und deren Ortsteile im Amtsbereich.

**zu TOP 5. Bericht des Hauptverwaltungsbeamten aus der Verwaltung**

Wurde unter TOP 4 behandelt.

**zu TOP 6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung**

In der vergangenen Sitzung wurden im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

**zu TOP 7.                    Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu TOP 8.                    Behandlung von Anfragen von Amtsausschussmitgliedern**

Anfragen von Amtsausschussmitgliedern liegen schriftlich nicht vor.

**zu TOP 9.                    Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil  
der letzten Sitzung vom 12.04.2021**

Einwände wurden schriftlich nicht eingereicht, damit ist die Niederschrift aus der vergangenen Sitzung bestätigt.

**zu TOP 10.                    Ausschreibung von PSA für die Feuerwehr (Version 2)  
A-10-64/2021**

Beschlussvorlage

Aufgrund von Änderungen im Haushaltsausschuss und Anmerkungen von Herrn Mahlow, wurde die Version 2 erstellt und dem Amtsausschuss vorgelegt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Der Amtsausschuss beschließt, den Amtsdirektor mit der Ausschreibung eines Rahmenvertrages für die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück, zu beauftragen.

|              |              |
|--------------|--------------|
| Anwesende    | :13          |
| Ja-Stimmen   | :13          |
| Nein-Stimmen | :0           |
| Enthaltungen | :0           |
| befangen     | :0           |
| Abstimmung   | :beschlossen |

**zu TOP 11.                    Beschaffung eines MTW für die Jugendfeuerwehr des Amtes  
A-10-67/2021                    Brück bei Gewährung einer Zuwendung gemäß BKS-  
Beschlussvorlage                    Nachwuchsgewinnungsrichtlinie**

Der AD erklärt, dass der Vorschlag direkt von der Amtsjugendfeuerwehr eingereicht wurde. Zur Entlastung des Amtshaushaltes haben bereits einige Gewerbetreibende ihre Spenden mündlich zugesagt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Der Amtsausschuss beschließt, den Amtsdirektor mit der Ausschreibung und Ankauf eines MTW für die Jugendfeuerwehr des Amtes Brück, bei Gewährung einer Zuwendung gem. der BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie, zu beauftragen.

Das Fahrzeug soll in den Dienst des Amtes Brück für die Jugendfeuerwehr gestellt werden.

Zur Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von max. 25 T€ stimmt der Amtsausschuss einer überplanmäßigen Ausgabe zu. Die Deckung soll aus Mehreinnahmen im Konto 12600.432100 erfolgen.

|              |              |
|--------------|--------------|
| Anwesende    | :13          |
| Ja-Stimmen   | :13          |
| Nein-Stimmen | :0           |
| Enthaltungen | :0           |
| befangen     | :0           |
| Abstimmung   | :beschlossen |

Um 19.11 Uhr kommt Herr Dr. Klenke zur Sitzung hinzu, somit sind nun 14 Mitglieder des Amtsausschusses anwesend.

**zu TOP 12. Mitgliedschaft im Fachverband für Jugendarbeit im Land Brandenburg**  
**A-10-65/2021**  
Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Der Amtsausschuss beschließt, dass das Amt Brück zum nächst möglichen Termin Mitglied im Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. wird.

|              |              |
|--------------|--------------|
| Anwesende    | :14          |
| Ja-Stimmen   | :14          |
| Nein-Stimmen | :0           |
| Enthaltungen | :0           |
| befangen     | :0           |
| Abstimmung   | :beschlossen |

**zu TOP 13. Besetzung Schiedsstelle**  
**A-10-70/2021**  
Beschlussvorlage

**Zurückgestellt:**  
**Vorlagen-Nr.:A-10-70/2021**

Von TO genommen

**zu TOP 14. Unterjähriger Bericht 2021**  
**A-20-66/2021**  
Mitteilung

Die Mitteilung lautet wie folgt:

In der Anlage wird der unterjährige Bericht gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV per 31.05.2021 übergeben.

**zu TOP 15.                    Anschaffung Präsentationstechnik**  
**A-30-68/2021**  
Beschlussvorlage

Der AD erklärt den Inhalt und den Ursprung der Vorlage.

Herr Dr. Klenke weist daraufhin, dass die Möglichkeit der Videoübertragung für Abwesende mit betrachtet werden sollte.

Frau Klink fragt, ob von den Nutzern eine Miete zu leisten sei. Der AD verliest eine kurze Passage aus der Begründung. Dort heißt es: „Über eine entsprechende Satzung - Mietpreise - wird gesondert entschieden.“ Sinnvoll sei es dann auch die bereits vorhandene Technik in der Satzung mit aufzunehmen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Der Amtsausschuss beauftragt den Amtsdirektor mit der Ausschreibung und Vorbereitung der Beschaffung geeigneter mobiler Präsentationstechnik nach eingehender technischer Beratung unter Einbeziehung von:

1. dem Amtsausschussvorsitzenden
2. dem Haushaltsausschussvorsitzenden
3. Herr Dingelstaedt (technischer Berater)
4. Herr Koska (Vorsitzender TZF e.V.)

Die zu beschaffende Präsentationstechnik soll in großen hellen Räumen, in Festzelten oder dergleichen und nach Möglichkeit auch in Außenbereichen zum Einsatz kommen. Dementsprechend sind die technischen Parameter zu wählen.

In Frage würden Tageslichtbeamer mit mindestens 12.000 ANSI Lumen, LED- oder LCD-Displays kommen. Hier ist eine umfangreiche Fachberatung notwendig.

Die Auftragsvergabe ist dem Amtsausschuss als Beschlussfassung vorzulegen.

|              |              |
|--------------|--------------|
| Anwesende    | :14          |
| Ja-Stimmen   | :14          |
| Nein-Stimmen | :0           |
| Enthaltungen | :0           |
| befangen     | :0           |
| Abstimmung   | :beschlossen |

**zu TOP 16.                    Auftragsvergabe der Reinigungsleistungen für**  
**A-30-69/2021                Feuerwehrgerätehäuser**  
Beschlussvorlage

In einer Ortswehrführertagung wurde über die Reinigung der Feuerwehren diskutiert. Dabei haben sich zwei Ortsfeuerwehren für die Reinigung durch eine externe Firma und die restlichen Ortsfeuerwehren für die Reinigung in Eigenleistung entschieden.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Der Amtsausschuss beschließt, den Amtsdirektor mit der Auftragsvergabe an eine Firma Glas- und Industriereinigung Zimmermann GmbH & Co. KG, Calauer Chaussee 7, 15926 Luckau, mit der Durchführung der Gebäudereinigungsarbeiten in den Feuerwehrgerätehäusern ab 01.07.2021 zu beauftragen.

|              |              |
|--------------|--------------|
| Anwesende    | :14          |
| Ja-Stimmen   | :14          |
| Nein-Stimmen | :0           |
| Enthaltungen | :0           |
| befangen     | :0           |
| Abstimmung   | :beschlossen |

### **zu TOP 23.                      Beschaffung einer Fahrzeugdrehleiter**

**A-10-72/2021**

Beschlussvorlage

Der AD begründet die Aufnahme der Vorlage entsprechend § 35 Absatz 2 BbgKVerf. Demnach dulde die Angelegenheit aufgrund ihrer Dringlichkeit keinen Aufschub. Am 10.6.2021 forderte das Ministerium des Innern das Amt Brück zur Abgabe einer Erklärung zur Bereitstellung des Eigenanteils auf. Die Frist zur Abgabe ist der 15.6.2021. Wenn die Sicherung des Eigenanteils bestätigt werde, werde eine 50%ige Förderung in Aussicht gestellt.

Herr Dr. Klenke erkundigt sich über die derzeitigen Mietkosten, den Standort des Fahrzeuges und wie die Fahrzeugdrehleiter im Amt eingesetzt wird. Der AD antwortet, dass der monatliche Mietpreis 2.600 € betrage. Der Standort sei entsprechend des Gefahrenabwehrbedarfsplanes in der Stadt Brück.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beauftragt den Amtsdirektor mit der Ausschreibung und Vergabe einer Fahrzeugdrehleiter, sobald seitens des Landes Brandenburg eine Förderung von mindestens 50% des Fahrzeugpreises beschieden wird (Änderung zum Beschluss vom 12.04.2021, Beschlussnr.: A-10-63/2021)

Der Amtsausschuss stimmt zur Auftragsvergabe der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für das im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Fahrzeug in Höhe des höheren notwendigen Eigenanteils für die Fahrzeugdrehleiter zu.

Zudem stimmt der Amtsausschuss der Bereitstellung des notwendigen Eigenanteils im Haushaltsjahr 2022 zu. Nach neuester Konzeption zur Richtlinie ist von einem Gesamtfahrzeugpreis von 680 T€ auszugehen. Somit beträgt der erwartete Eigenanteil bei einer 50% Förderung 340 T€.

|              |              |
|--------------|--------------|
| Anwesende    | :14          |
| Ja-Stimmen   | :14          |
| Nein-Stimmen | :0           |
| Enthaltungen | :0           |
| befangen     | :0           |
| Abstimmung   | :beschlossen |

### **zu TOP 24.                      Entwicklung Stellenplan**

**A-10-73/2021**

Mitteilung

Der AD erläutert den Ursprung der Mitteilung. Der Gesetzgeber gibt eine Änderung der Zeiteile einer vollbeschäftigten Stelle bis 2023 auf 39 Wochenarbeitsstunden vor. Dem entsprechend ergebe sich auf alle Vollzeitstellen gerechnet eine Differenz von einer Vollzeitstelle.

Herr Dr. Klenke merkt an, dass eine Auflistung nach Aufgabenerfüllung wünschenswert wäre, um einen bestimmten Defizit in einem Bereich definieren zu können. Daraufhin ergibt sich eine Diskussion zur Aufgabenerfüllung und Umstrukturierung in der Amtsverwaltung. Der Vorsitzende fasst zusammen, dass in dem Beschlussvorschlag zur Stellenplanerhöhung aufgelistet werden soll, wie die Umstrukturierung erfolge.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Aufgrund der zweifachen Veränderung der Zeiteile einer vollbeschäftigten Stelle in den Jahren 2022 und 2023 soll die nachfolgende Aufstellung die Auswirkungen auf die Wochenarbeitsstunden im Amt Brück darstellen.

Im Jahr 2022 basiert eine Vollzeitstelle nur noch 39,5 Wochenstunden, im Jahr 2023 müssen für eine Vollzeitstelle dann nur noch 39 Wochenstunden erbracht werden. Die Teilzeitstellen bleiben davon unberührt.

Dadurch bleibt der finanzielle Aufwand für Vollbeschäftigte gleich hoch, aber die verfügbaren Wochenstunden verringern sich.

Die Vergütung für die Teilzeitkräfte fällt dann höher aus als im Jahr 2021, da sich das Verhältnis von Vollzeit zu Teilzeit ändert.

(Bsp.: 2021: 30 Std. ~ 0,75 VbE; 2022: 30 Std. ~ 0,76 VbE; 2023: 30 Std. ~ 0,77 VbE)

Der Stellenplan erhöht sich, bei tatsächlich sinkender Arbeitstätigkeit.

| FB         | 1,0 VbE<br>Stellen<br>2021 | Arbeitsstunden / Woche |                  |             | Differenz<br>2021- 2023 h/<br>Woche                    |
|------------|----------------------------|------------------------|------------------|-------------|--------------------------------------------------------|
|            |                            | 2021 - 40 h            | 2022 -<br>39,5 h | 2023 - 39 h |                                                        |
| Büro<br>AD | 2                          | 80                     | 79               | 78          | 2                                                      |
| I          | 9                          | 360                    | 355,5            | 351         | 9                                                      |
| II         | 9                          | 360                    | 355,5            | 351         | 9                                                      |
| III        | 13                         | 520                    | 513,5            | 507         | 13                                                     |
|            |                            | <b>Summe</b>           |                  |             | <b>33</b>                                              |
|            |                            | <b>Differenz:</b>      |                  |             | <b>h/ Woche fehlen<br/>von 2021<br/>gegenüber 2023</b> |

2023 entspricht das einer Stelle Höhe von 0,85 VbE, die gegenüber dem Jahr 2021 fehlt. Um die gleichen Arbeitsstunden wie im Jahr 2021 vorzuhalten, müsste der Stellenplan in 2022 und 2023 jeweils um 0,425 VbE aufgestockt werden.

## zu TOP 17.

## **Diskussion zur Hauptsatzung Amt Brück**

Der Tagesordnungspunkt ist im Ergebnis der vergangenen Haushaltsausschusssitzung (HHA) auf die Tagesordnung gesetzt worden. Der Vorsitzende des HHA erklärt, dass die derzeitige Wertgrenze von 10T€ nicht mehr zeitgemäß sei und schlägt die Anpassung der Wertgrenze vor. Mit der Erhöhung der Wertgrenze solle der Amtsverwaltung mehr Spielraum geschaffen werden, um effektiver arbeiten und Vorhaben schneller umsetzen zu können. In den

umliegenden Gemeinden liege die Wertgrenze bei mindestens 25T€ bis 100T€. Ausschlaggebend sei dabei auch, ob Investitionen im Haushalt eingeplant seien.

Im Ergebnis des Meinungsaustausches solle zur Haushaltsplanung eine Investitionsliste mit den entsprechenden Summen erarbeitet und vorgelegt werden. Werden die Summen überschritten, müsse dem Amtsausschuss eine Entscheidungsvorlage vorgelegt werden. Wird die Summe nicht überschritten bedarf es keiner Beteiligung des Amtsausschusses.

Lüftungspause 19.48 Uhr bis 20.00 Uhr

**II.**

**Nichtöffentlicher Teil**



Mathias Ryll  
Vorsitzender des AA

U. Urban  
Protokollantin